

## Drucksache

<b>Sachstand Vergabeverfahren/Insolvenz Busunternehmen Knauss-Reisen</b>			
verantwortlich: Amt für ÖPNV		Drucksache 2019/131	
		13.09.2019	
Beschlussfassung:	Ö	23.09.2019	Umwelt- und Verkehrsaus- schuss

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt von dem Bericht Kenntnis.

## 1. Zusammenfassung

### a) Sachstand Vergabeverfahren im öffentlichen Busverkehr

Die erste Vergaberunde im öffentlichen Busverkehr ist im Rems-Murr-Kreis weitestgehend abgeschlossen. Alle 13 Linienbündel sind vergeben worden. Im Dezember 2019 wird das letzte Linienbündel in Betrieb genommen. Aus Sicht der Kreisverwaltung ist es gelungen, die erste Vergaberunde im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten mittelstandsfreundlich, ökologisch und sozialverträglich umzusetzen. Die wettbewerblichen Vergaben haben zu einer deutlichen Erhöhung der Verkehrsleistung im Rems-Murr-Kreis geführt.

### b) Sachstand Insolvenzantrag des Busunternehmens

#### Knauss-Reisen Dieter Frank GmbH & Co. KG

Am 8. August 2019 hat das Linienbusunternehmen Knauss-Reisen aus Schorndorf beim Amtsgericht Stuttgart Insolvenzantrag gestellt. Um die öffentlichen Busverkehre im Raum Schorndorf lückenlos aufrecht zu erhalten, wurde auf Anfrage des vorläufigen Insolvenzverwalters auf ein Sonderkonto der Firma Knauss-Reisen für den Weiterbetrieb der Verkehrsleistung im August eine zweckgebundene Sonderzahlung in Höhe der monatlichen Vollkosten geleistet. Nach

intensiven Bemühungen der Kreisverwaltung scheint der Busbetrieb mittlerweile zunächst bis mindestens Anfang nächsten Jahres gesichert.

## **2. Sachverhalt Vergabeverfahren im öffentlichen Busverkehr**

Die Landkreise müssen als Aufgabenträger für den öffentlichen Busverkehr bis Ende 2019 alle Leistungen im öffentlichen Busverkehr im Rahmen europäischer Wettbewerbsverfahren vergeben (EU-VO 1370/2007, PBefG). Dass die Umsetzung erhebliche Veränderungen für alle Beteiligten im öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV) bringen würde, war abzusehen. Ausgangsbasis für alle wettbewerblichen Verfahren ist der Nahverkehrsplan des Rems-Murr-Kreises sowie die Vorabkennzeichnung im EU-Amtsblatt über die Absicht der Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags. Mittlerweile sind alle Linienbündel vergeben. Ende 2019 werden abschließend die 2. Stufe des Bündels 2 Waiblingen Nord-Süd und das Bündel 3 Waiblingen Ost-West in Betrieb genommen. Damit ist die erste Vergaberunde im straßengebundenen ÖPNV im Rems-Murr-Kreis beendet.

### a) Mittelstandsfreundlich

Erklärtes Ziel des Landkreises war es zum einen, die bestehenden mittelständischen Strukturen im ÖPNV in der Region Stuttgart möglichst zu erhalten. Dieses Ziel wurde u. a. durch die kleinteilige und zeitversetzte Vergabe von 13 Linienbündeln und hohe Leistungsanforderungen an die Busunternehmen erreicht. Der Anteil der von mittelständischen Busunternehmen erbrachten Verkehrsleistung hat sich im Vergleich zum Jahre 2015 deutlich erhöht. Alle Linienbündel werden von Verkehrsunternehmen gefahren, die bereits vor der Vergabe im VVS tätig waren.

### b) Ökologisch

Durch die Vorgabe, dass grundsätzlich nur moderne Busse mit der Abgasnorm EURO 6 eingesetzt werden dürfen, konnten wir eine signifikante Modernisierung der Fahrzeugflotte erreichen. Zudem werden spätestens nächstes Jahr erste Elektro- und Hybridbusse im Rems-Murr-Kreis zum Einsatz kommen, um so für die zweite Vergaberunde die Erfahrungen mit alternativen Antriebsformen zu sammeln.

### c) Sozialverträglich

Die Einhaltung der Tariftreue wurde soweit möglich vorgeschrieben (gemeinwirtschaftliche Verkehre), in allen anderen Fällen von den anbietenden Busunternehmen verbindlich zugesichert

(eigenwirtschaftliche Verkehre). Beim Beruf des Busfahrers/der BusfahrerIn handelt es sich zurzeit um einen absoluten Mangelberuf.

#### d) Ausweitung des Fahrplanangebotes

Im Rems-Murr-Kreis wurde das Fahrplanangebot deutlich ausgeweitet. So werden ab 2020 rund 9,2 Mio. Kilometer gefahren, das sind 1,2 Mio. Kilometer und 15 % mehr als im Jahr 2015 vor dem Beginn der Vergabeverfahren. Insbesondere abends und am Wochenende wurde das Angebot deutlich verbessert. Der ländliche Raum profitiert hiervon besonders.

#### e) Kosten

Sechs der 13 Linienbündel (LB 1 Fellbach-Kernen, LB 2 Waiblingen Nord-Süd, LB 3 Waiblingen Ost-West, LB 9 Backnang, LB 10 Backnang-Kirchberg, LB 13 Backnang-Sulzbach-Murrhardt) werden eigenwirtschaftlich erbracht (also ohne Subventionen der öffentlichen Hand), das Linienbündel 7 Winnenden sowie das Los 1 Bündel 4 Schorndorf-Remshalden wurden direkt vergeben, die anderen Bündel (Los 2 Bündel 4 Schorndorf-Berglen, LB 5 Schorndorf, LB 6 Welzheimer Wald/Wieslaufftal, LB 8 Winnenden-Berglen, LB 11 Backnang-Weissach i. T. und LB 12 Murrhardt-Mettelberg-Großerlach) wurden europaweit ausgeschrieben und werden gemeinwirtschaftlich erbracht.

Eine Aussage über die finanzielle Auswirkung der ersten Vergaberunde auf den Haushalt des Rems-Murr-Kreises lässt sich voraussichtlich erst im Sommer 2020 treffen, wenn die Abrechnung für das Jahr 2019 vorliegt. Städte und Gemeinden haben überwiegend nicht nur verkehrlich, sondern auch finanziell von der ersten Vergaberunde profitiert.

### **3. Insolvenzantrag Busunternehmen Knauss-Reisen Dieter Frank GmbH & Co. KG**

#### a. Sachverhalt

Knauss-Reisen betreibt seit 1. Januar 2018 das Linienbündel 5 Verkehrsbereich Schorndorf und das Los 2 des Bündels 4 Schorndorf-Berglen. Beide Verkehrsleistungen hatte die Firma Knauss-Reisen im Wege eines Angebotswettbewerbes gewonnen.

Am 22. Juli 2019 wurde Landrat Dr. Sigel von der Firma Knauss-Reisen schriftlich mitgeteilt, dass das Unternehmen in eine finanzielle Schieflage geraten sei. Am 30. Juli 2019 fand diesbezüglich ein Gespräch mit Vertretern der Firma Knauss-Reisen im Landratsamt statt, in dem Lösungsansätze erörtert wurden. Am 8. August 2019 stellte die Firma Knauss-Reisen Dieter

Frank GmbH & Co. KG sowie die Firma Shuttle + Tour GmbH & Co. KG Antrag beim Amtsgericht Stuttgart auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

Die betroffenen Kommunen Schorndorf, Urbach, Plüderhausen, Berglen und Winterbach, die von der Firma Knauss bedient werden, wurden vom Erste Landesbeamten Dr. Zaar am 9. August 2019 über den Insolvenzantrag der Firma Knauss-Reisen in Kenntnis gesetzt. Am 10. August 2019 informierte Herr Landrat Dr. Sigel die Fraktionsvorsitzenden. Zur Vermeidung einer ansonsten drohenden Einstellung des Geschäftsbetriebs und einer damit verbundenen Unterbrechung der ÖPNV-Versorgung für die Bevölkerung im Verkehrsbereich Schorndorf leistete der Landkreis am 12. August 2019 an das Busunternehmen Knauss-Reisen auf Anforderung des vorläufigen Insolvenzverwalters auf ein Insolvenzsonderkonto eine Sonderzahlung in Höhe der monatlichen Vollkosten für den Zeitraum vom 8. August 2019 bis 31. August 2019. Das Geld steht ausschließlich zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Verkehrsleistung zur Verfügung und wird zum Monatsende mit dem Kreis abgerechnet. Eine weitere Vorauszahlung in dieser Höhe war bis Ende August für die Erbringung der Verkehrsleistungen des Monats September fällig, so dass der Busverkehr bis zum 30. September 2019 fortgeführt werden kann. Im Gegenzug hat sich der Kreis alle Einnahmen und gesetzlich geregelten Ausgleichsleistungen für die Monate August und September 2019 von der Firma Knauss-Reisen abtreten lassen. Das Linienbusunternehmen Knauss-Reisen hat dem Landkreis zugesichert, dass der von ihm gefahrene Busverkehr fahrplangemäß zunächst bis zum Tag vor der voraussichtlichen Eröffnung des Insolvenzverfahrens fortgeführt wird, also bis zum 30. September 2019. Auch danach scheint der Busverkehr nach Zusage des derzeit noch vorläufigen Insolvenzverwalters zunächst gesichert.

#### b. Weiteres Vorgehen

Der vorläufige Insolvenzverwalter untersucht derzeit mit Unterstützung der Geschäftsleitung des Busunternehmens Knauss-Reisen die Verlustursachen des Verkehrsunternehmens und prüft, ob und ggf. durch welche Maßnahmen die Verluste des Unternehmens beseitigt werden können. Auch Investorenlösungen kommen in Frage. Ergebnisse werden im September 2019 erwartet. Der vorläufige Insolvenzverwalter hat zugesichert, den Landkreis über den Fortgang seiner Untersuchungen auf dem Laufenden zu halten und das Ergebnis unverzüglich mitzuteilen.

Bei entsprechenden Erfolgsaussichten will der vorläufige Insolvenzverwalter den Geschäftsbetrieb des Busunternehmens Knauss-Reisen fortführen, um ihn dauerhaft zu erhalten. Anderenfalls soll eine geordnete Betriebsstilllegung durchgeführt werden. Im letztgenannten Fall würde

der Landkreis die Verkehrsleistung im Wege einer Notvergabe vergeben. Ziel ist es, dass der Fahrgast vor Ort die Folgen des Insolvenzantrages möglichst nicht zu spüren bekommt.

In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses wird die Kreisverwaltung das Gremium über die weiteren Entwicklungen informieren.